

«Stääg» bietet neu «begleitetes Wohnen» an

Ziele sind die Förderung und der Erhalt der Selbständigkeit

Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Wohnung begleiten: So umschreibt «Stääg»-Geschäftsführer Heinz Brander das Angebot, das die Steig seit Mitte dieses Jahres betreibt. Dieses «begleitete Wohnen» richtet sich an Erwachsene, die zwar selbständig ihr Leben bestreiten, jedoch punktuelle Unterstützung im Alltag benötigen.

Vreni Peterer

«Eine Wohnbegleitung kann sowohl Gespräche, Beratung und Planung beinhalten, aber auch das gemeinsame Anpacken», erklären Heinz Brander und Philipp Schraner, Bereichsleiter Wohnen. Mit dem gemeinsamen Anpacken meinen sie Bereiche wie Haushalt, Wohnen, Einkauf, Budget, Zahlungen, Krankenkasse, Arbeit, Familie oder Kontakt mit den Behörden. Die Unterstützung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Menschen. Die Hauptanliegen und Ziele der Wohnbegleitung sind die Erhaltung sowie Förderung der Eigenständigkeit. «Die grösstmögliche Selbständigkeit der Betroffenen und der Verbleib im angestammten Umfeld sowie in den bestehenden Strukturen stehen im Zentrum», betont Geschäftsführer Heinz Brander. Mit dieser Hilfestellung sollen Heimeintritte vermindert oder zeitlich verzögert werden. Das «begleitete Wohnen» solle keine



Unterstützung beim Kochen – zuerst ein Blick ins Kochbuch.



(Bilder: zVg) Gemeinsam werden die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten besprochen.

Konkurrenz zu anderen Angeboten vor Ort sein, sondern vielmehr Ergänzung dazu, indem eine vielseitige, lebenspraktische Unterstützung angeboten wird.

Vier Stunden pro Woche

Mit den am Angebot Interessierten wird in einem Erstgespräch mittels Selbst- und Fremdbeurteilung der genaue Unterstützungsbedarf definiert. In einem Vertrag werden die Leistungen der Steig beschrieben und festgehalten.

Weil diese Dienstleistung beim Bund als ambulantes Angebot gilt, ist die Unterstützungsleistung der Steig auf vier Stunden pro Woche begrenzt und nur für Menschen möglich, die IV-Leistungen bezie-

hen. Die erwähnten vier Stunden in der Woche mögen nach wenig klingen. Bereichsleiter Philipp Schraner relativiert jedoch mit einer ersten Bilanz: «Die vier Stunden werden manchmal nicht gänzlich ausgeschöpft. Manchmal genügt ein kurzes Gespräch pro Woche, das den Menschen wohlut und sie in ihrer Selbständigkeit bestärkt.» «Begleitetes Wohnen» heisst aber auch, effektive Unterstützung im Haushalt zu leisten oder mal zusammen zu kochen. «Begleitetes Wohnen» umfasst zudem Dienstleistungen wie Begleitung zum Arzt oder Ermöglichung von Freizeitaktivitäten. Genau das ist sehr wichtig, um einer Isolierung beziehungsweise Vereinsamung entgegenzuwirken.

Geschäftsführer Heinz Brander bezeichnet das neue Angebot als Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen, die in der Regel allein oder in einer unbetreuten Wohngemeinschaft leben. Die Begleitung erfolgt durch erfahrene Mitarbeitende der Steig. Das Angebot in Anspruch nehmen können Personen ab dem 18. Altersjahr, die in Appenzell Innerrhoden wohnen.

Ein Pilotprojekt

Beim «begleiteten Wohnen» handelt es sich um ein zweijähriges Pilotprojekt. Für «Stääg»-Geschäftsführer Brander entspricht das neue Angebot der UN-Behindertenrechtskonvention, in der es in Artikel 19 heisst: «Menschen mit Behinde-

rungen sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sollen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben.» Das entspricht gänzlich der Strategie der «Stääg», wo nebst einer grossen Auswahl an Arbeitsplätzen und Ausbildungen, verschiedenste Wohnformen angeboten werden: von externem Wohnen im Dorf über Alterswohnen inklusive Tagesstruktur bis zum traditionellen betreuten Wohnen auf der Steig. «Wir stellen die Durchlässigkeit der verschiedenen Angebote sicher, sodass unsere Klientinnen und Klienten die für sie optimale Wohnform wählen können», so Heinz Brander.